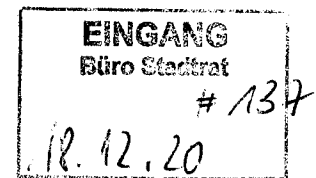


Stadtrat der Stadt Weißenfels

Antrag:



Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am

28.01.2021

Eilantrag, falls erforderlich im Umlaufverfahren

**Auf Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2017 bis 2019 verzichten;
„Kann“ – Bestimmung des Abschaffungsgesetzes in WSF anwenden !**

Beschluss:

Die Stadt Weißenfels verzichtet für den Fall, dass für Straßenausbaumaßnahmen in den Jahren 2017 bis 2019 nach KAG eine Beitragspflicht entstanden ist auf den Beitragseinzug. Bis zur Stadtratsentscheidung werden keine Bescheide mehr erlassen.

Optional: Die Beitragspflicht wird auf (50 ?) % reduziert. Über den vollständigen oder anteiligen Verzicht sollte der Stadtrat entscheiden.

Begründung:

Vom Landtag Sachsen Anhalt wurde nach langer parlamentarischer Beratung am 15. 12. 2020 ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Das Gesetz beinhaltet auch eine „Kann“ - Bestimmung, dass Kommunen auf noch offene Forderungen (noch nicht gestellte Bescheide) für die Jahre 2017, 2018 und 2019 verzichten können. Um mögliche Härten und Ungerechtigkeiten abzumildern, sollte Weißenfels von dieser Bestimmung Gebrauch machen und auf Beiträge die in der Zeit von 2017 bis 2018 entstanden sind, verzichten. Für das Jahr 2019 dürfte wegen des Verzichts auf mit Beitrag belastete Straßenbaumaßnahmen keine Beitragspflicht vorliegen. Der o. g. Beschluss ist auf Grund der guten Haushaltslage auch umsetzbar.

Gunter Walther
Bündnis 90/GRÜNE

Weißenfels, der 16. 12. 2020